

Kartierbericht

zur Erfassung der kollisionsgefährdeten und störungssensiblen Avifauna um die Vorhabenfläche „Windpark Badresch“ Brutsaison 2024

Auftraggeber: Naturwind Schwerin GmbH
Schelfstraße 35
9055 Schwerin



Auftragnehmer: ECOLogie
Andreas Matz
Dorfstraße 42
17237 Hohenzieritz



Erfassung: Andreas Matz
Bearbeitung: Andreas Matz

Aufgestellt: Hohenzieritz den 20. Juli 2024



Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Untersuchungsgebiet.....	2
3	Methoden	4
4	Erfassungstermine	7
5	Ergebnisse	8
6	Zusammenfassung	15
7	Literatur / Gesetze / Normen.....	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Vorhabenfläche und das Untersuchungsgebiet.....	3
Abbildung 2: Erfassungszeiten der gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG kollisionsgefährdeter Arten.	6
Abbildung 3: Erfassungszeiten der gemäß AAB (LUNG 2016) störungssensiblen Arten.....	6
Abbildung 4: Fortpflanzungsstätten des Kranichs.....	9
Abbildung 5: Fortpflanzungsstätte der Rohrweihe.	10
Abbildung 6: Fortpflanzungsstätten des Rotmilans.	11
Abbildung 7: Fortpflanzungsstätte des Seeadlers.....	12
Abbildung 8: Fortpflanzungsstätte des Schreiadlers.	13
Abbildung 9: Fortpflanzungsstätten des Weißstorchs.	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) - Bereiche zur Prüfung bei kollisionsgefährdeten Brutvogelarten.	4
Tabelle 2: Termine der Geländeerfassungen um die Vorhabenfläche „Windpark Badresch“	7

Anhang Pläne

„Badr-wks-BV“	Erfassung der "windkraftsensiblen" und weiterer "Großvögel" in der Brutsaison 2024 - Fortpflanzungsstätten
---------------	---

Kartierbericht

Erfassung der kollisionsgefährdeten und der störungssensiblen Avifauna um die Vorhabenfläche „Windpark Badresch“ Brutsaison 2024

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die NATURWIND SCHWERIN GMBH beabsichtigt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, in der Gemeinde *Groß Milzow*, Windenergieanlagen (WEA) zu errichten. Das Plangebiet zur Errichtung der WEA wird im Weiteren als Vorhabenfläche (VF) bezeichnet (Abb. 1).

Für die zur Errichtung von Windenergieanlagen erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung waren zur Klärung der artenschutzrechtlichen Tatbestände avifaunistische Untersuchungen durchzuführen. Mit der Erfassung der gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG, als kollisionsgefährdet definierten und/oder gemäß LUNG (2016) als störungssensibel geltenden Brutvogelfauna um die VF, wurde das Büro ECOLOGIE in der Brutsaison 2024 beauftragt.

Das Untersuchungsgebiet und die artspezifisch differenzierten Untersuchungsradien werden in Abbildung 1 dargestellt.

2 Untersuchungsgebiet

Die ca. 101 ha umfassende und nordsüdlich ausgerichtete Vorhabenfläche (FV) des „Windparks Badresch“ befindet sich ca. 1.000 m östlich der Ortschaft Badresch und liegt hier zwischen den Orten Voigtsdorf, Klein Daberkow und Kreckow (Abb. 1).

Der Lagemittelpunkt des WP im Koordinatenbezugssystem ETRS 89 / UTM zone 33N ist ca. 409650,5933460.

Im Norden wird die VF von der Autobahn A20 tangiert.

Die VF wird primär konventionell landwirtschaftlich bewirtschaftet. Eingestreut liegen einige feuchte, meist von dichten Röhrichten geprägte Niederungen und wenige Gehölzstrukturen.

Größere Feldgehölze oder Gewässer gibt es im 2.000-m-Radius der VF nicht. Im Südwesten befinden sich mit dem Hegebusch und den Hegetannen zwei nennenswerte Waldflächen in diesem Radius.

Das Gelände steigt nach Süden leicht an und wird hier deutlich hügeliger als im Norden.

Im 3.000-m-Radius der VF erstreckt sich das Untersuchungsgebiet.

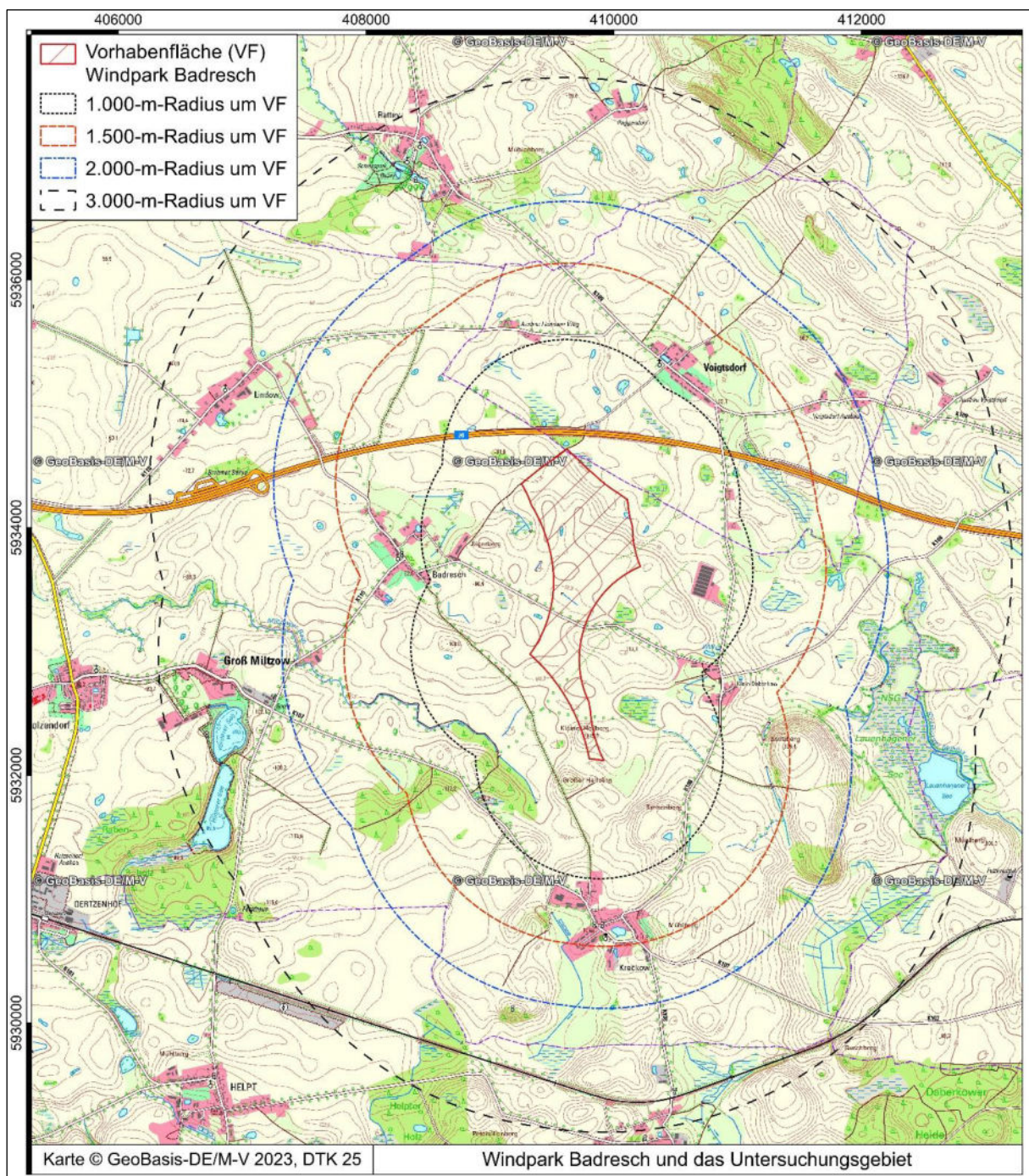


Abbildung 1: Die Vorhabenfläche und das Untersuchungsgebiet.

3 Methoden

Die Erfassungen der Avifauna erfüllen die Anforderungen an avifaunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Es wurde eine vollständige Erfassung der Fortpflanzungsstätten aller gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG, als kollisionsgefährdet definierten Brutvogelarten, in ihrem gemäß Anlage 1 definierten zentralen Prüfbereich, bezogen auf die Vorhabenfläche, durchgeführt (siehe Tab. 1). Eine vollständige Erfassung dieser kollisionsgefährdeten Arten erfolgte im 1.500-m-Radius der VF.

*Tabelle 1: Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) -
Bereiche zur Prüfung bei kollisionsgefährdeten Brutvogelarten.*

Brutvogelart	Nahbereich	zentraler Prüfbereich	erweiterter Prüfbereich
Seeadler	500	2.000	5.000
Fischadler	500	1.000	3.000
Schreiadler	1.500	3.000	5.000
Steinadler	1.000	3.000	5.000
Wiesenweihe*	400	500	2.500
Kornweihe	400	500	2.500
Rohrweihe*	400	500	2.500
Rotmilan	500	1.200	3.500
Schwarzmilan	500	1.000	2.500
Wanderfalke	500	1.000	2.500
Baumfalke	350	450	2.000
Wespenbussard	500	1.000	2.000
Weißstorch	500	1.000	2.000
Sumpfohreule	500	1.000	2.500
Uhu*	500	1.000	2.500

* Rohrweihe, Wiesenweihe und Uhu sind nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m, im weiteren Flachland weniger als 50 m oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt. Dies gilt, mit Ausnahme der Rohrweihe, nicht für den Nahbereich.

Fernerhin wurden alle gemäß der „Artenschutzrechtlichen Arbeit- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen“ (LUNG 2016) gegenüber Windenergieanlagen als störungssensibel zu betrachtenden Brutvogelarten im 1.000-m-Radius der VF erfasst. Hierzu gehören die Arten Kranich, Rohrdommel, Wachtelkönig, Ziegenmelker, Zwergdommel und sehr seltene Brutvogelarten. Eine Erfassung des Schwarzstorchs erfolgte im 3.000-m-Radius der VF.

Eine Erfassung von Brutkolonien der Möwen, Seeschwalben, Graureiher und Kormorane erfolgte mindestens im 1.000-m-Radius der VF.

Der ebenfalls im 1.000-m-Radius der VF erfasste Mäusebussard ist gemäß BNatSchG § 45b keine kollisionsgefährdete Art und gemäß LUNG (2016) nicht störungssensibel.

Eine Erfassung aller bestehenden Horste und potenziellen Fortpflanzungsstätten wurde vor dem Laubaustrieb im 2.000-m-Radius der VF durchgeführt. Größere Horste (See-, Schreiadler, Schwarzstorch) wurden im 3.000-m-Radius aufgezeichnet.

Die Kartierarbeiten erfolgten grundsätzlich sowohl akustisch als auch optisch und wurden unter Beachtung der anerkannten Methodenstandards zur quantitativen Erfassung von Brutvogelbeständen nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt.

Die Wahl der Erfassungstermine erfolgte unter Berücksichtigung der in SÜDBECK et al. (2005) in den jeweiligen Artsteckbriefen dargestellten Wertungsgrenzen und bei Wetterbedingungen, die eine gute Detektierbarkeit der Arten erwarten ließen. Die günstigen Erfassungszeiträume für einen Brutnachweis der jeweiligen Arten werden in den Abb. 2 und 3 aufgezeigt.

Es wurden alle zugänglichen Flächen und relevanten Landschafts- und Vegetationsstrukturen den Erfordernissen entsprechend aufgesucht.

Es kam regelmäßig ein Fernglas (Carl Zeiss HD 10x42 oder HT 8x54) zum Einsatz, erforderlichenfalls wurde ein Spektiv (Svarowski ATS65, 25-50x W) oder ein Bluetooth Lautsprecher als akustische Lockattrappe verwendet.

Deut_Name	Feb.			März			April			Mai			Juni			Juli			Aug.			Nest
kollisionsgefährdet	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	
Baumfalke									1				2					3				Ba, Ho
Fischadler							1		2				3									Ho, grLe
Kornweihe								1		2		3				4						B
Rohrweihe								1		2			3			4						Sc
Roter Milan					1		2						3									Ho
Schreiadler								1					2				3					Ho, grLe
Schwarzer Milan								1		2			3									Ho
Seeadler	1			2									3									Ho, grLe
Sumpfohreule								1		2	3		4									B
Uhu		1		2				3														B, grLe
Wanderfalke	1		2							3			4									Ho, N
Weißstorch							1		2			3										Ho, grLe
Wespenbussard										1			2		3							Ho
Wiesenweihe										1			2		3		4					B

Abbildung 2: Erfassungszeiten der gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG kollisionsgefährdeter Arten.

Deut_Name	Feb.			März			April			Mai			Juni			Juli			Aug.			Nest
störungssensibel	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	
Kranich					1		2			3												B, NF
Rohrdommel							1		2		3											Sc
Schwarzstorch							1		2				3									Ho, grLe
Waldschnepfe										1		2		3								B, NF
Wiedehopf								1			2			3								H
Ziegenmelker												1		2	3							B
Zwergdommel												1		2		3		4				Sc
Kolonien																						
Graureiher								1														Ho, K
Seeschwalben																						B, K
Möwen																						B, K
Wiesenbrüter																						
Gr. Brachvogel						1		2	3													B, NF
Rotschenkel								1	2	3												B
Uferschnepfe								1		2	3											B, NF
Wachtelkönig											1		2	3	4							B, NF
Kiebitz						1	2	3	4													B, NF

Abbildung 3: Erfassungszeiten der gemäß AAB (LUNG 2016) störungssensiblen Arten.

Legende zu den Abb. 2 und 3: Dunkelblau = Hauptzeiten der Erfassungen zum Brutnacheis der Vogelarten; Hellblau = Nebenzeiten

4 Erfassungstermine

Die avifaunistischen Geländeerfassungen erfolgten von Januar bis Juli 2024. Die Termine werden in der Tabelle 2 mit den Untersuchungszeiten und den jeweiligen Wetterbedingungen einzeln aufgeführt.

Tabelle 2: Termine der Geländeerfassungen um die Vorhabenfläche „Windpark Badresch“.

Datum	Zeit	Wetterbedingungen
07. Jan.	08:00 - 16:00	-1 bis -8°C, bedeckt, sehr schwach windig
02. Feb.	09:00 - 16:20	4°C, bedeckt, teils etwas Regen, mäßig frischer W-Wind
28. Feb.	07:30 - 13:30	1 bis 5°C, bedeckt zu heiter, schwacher W-Wind
06. März	07:00 - 11:30	1 bis 6°C, Fröhnebel, sonnig, heiter, schwacher NO-Wind
15. März	14:10 - 18:10	9 bis 18°C, heiter, ein kl. Schauer, schwacher W-Wind
30. März	06:40 - 11:40	12 bis 21°C, sonnig, Saharastaubdecke, schwacher O-Wind
10. April	13:00 - 17:10	4 bis 17°C, heiter bis locker bewölkt, teils frischer W-Wind
22. April	06:30 - 11:30	0 bis 5°C, bedeckt, mehrere Graupelschauer, schwacher N-Wind
06. Mai	14:40 - 18:40	7 bis 15°C, bewölkt zu heiter, schwach windig
23. Mai	07:10 - 11:10	11 bis 21°C, bedeckt zu heiter, schwach bis mäßiger NW-Wind
10. Juni	16:40 - 21:00	10 bis 17°C, bedeckt, schwacher W-Wind
25. Juni	06:00 - 12:00	15 bis 26°C, heiter bis sonnig, fast windstill
08. Juli	17:30 - 21:30	17 bis 26°C, heiter, schwacher SW-Wind

5 Ergebnisse

Eine kartographische Darstellung der im Untersuchungsgebiet aufgezeichneten Fortpflanzungsstätten kollisionsgefährdeter und/oder störungssensibler Brutvogelarten sowie weiterer im Untersuchungsgebiet erfasster Großvögel erfolgt im Plan „Badr-wks-Bv“.

Es wurden folgende Fortpflanzungsstätten kollisionsgefährdeter oder störungssensibler Brutvögel nachgewiesen:

Innerhalb der Vorhabenfläche:

- 1 BP des Kranichs

Innerhalb des 1.000-m-Radius der VF:

- 6 BP des Kranichs
- 2 BP der Rohrweihe
- 1 BP des Rotmilans
- 1 BP des Seeadlers

Innerhalb des 1.500-m-Radius der VF:

- 2 BP des Weißstorchs

Innerhalb des 2.000-m-Radius der VF

- 1 BP des Rotmilans

Innerhalb des 3.000-m-Radius der VF gab es keinen Brutnachweis des Schreiadlers oder des Schwarzstorchs.

Kranich

Innerhalb der VF befand sich eine Fortpflanzungsstätte (H-6) des Kranichs. Diese lag in einem temporären Kleinstgewässer südlich des von Badresch nach Klein Daberkow führenden Weges (Abb. 4). Koordinate: 409522,5933159

Innerhalb des 1.000-m-Radius der VF wurden weitere sechs Fortpflanzungsstätten des Kranichs nachgewiesen. Diese halten einen Abstand zur VF von:

H-2 = 45 m (Koordinate: 409830,5934498)

H-7 = 240 m (Koordinate: 409134,5934563);

sowie: H-1 = 700 m; H-3 = 525 m; H-4 = 800 m und H-5 = 870 m.

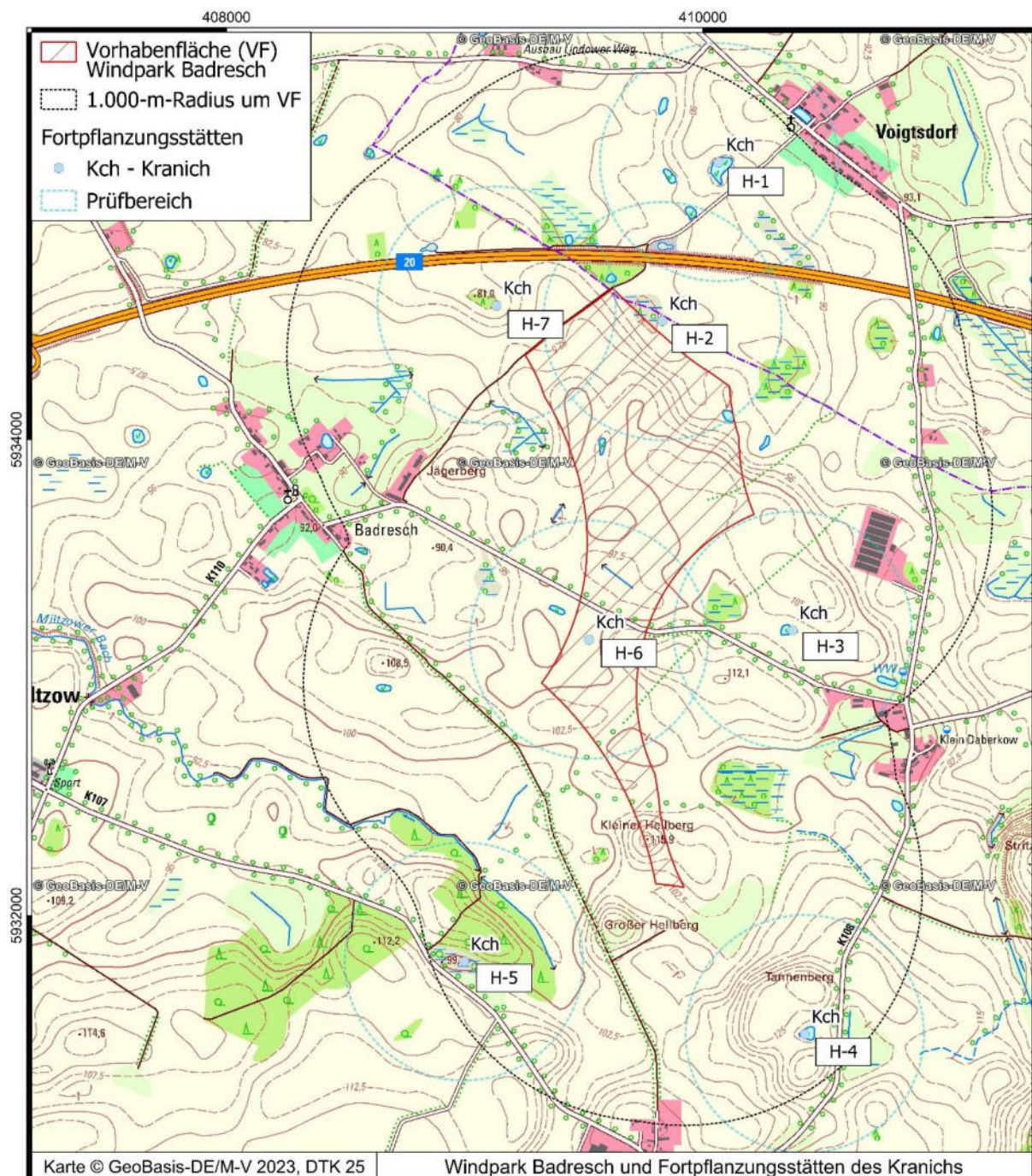


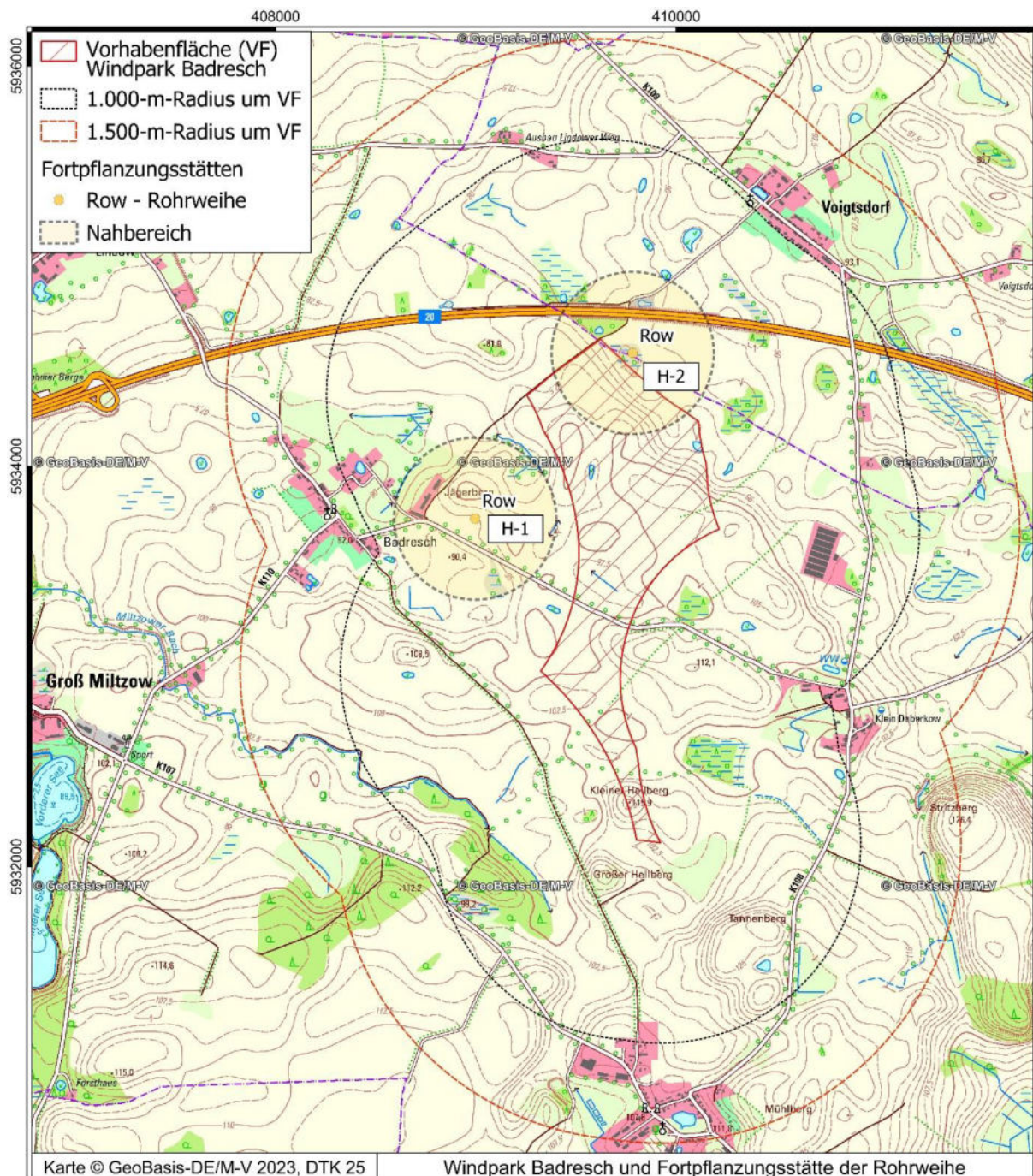
Abbildung 4: Fortpflanzungsstätten des Kranichs.

Rohrweihe

Im 1.500-m-Radius der VF gab es zwei Fortpflanzungsstätten der Rohrweihe (Abb. 5).

Das Nest von „H-1“ (Koordinate: 408996,5933738) befand sich 90 m westlich und das von „H-2“ (Koordinate: 409783,5934566) 60 m nordöstlich zur VF.

Rohrweihen sind gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante im Flachland weniger als 50 m beträgt.



Rotmilan

Innerhalb des 1.500-m-Radius gab es am südöstlichen Waldrand der Hegetannen, ca. 680 m südwestlich der VF, eine Fortpflanzungsstätten (H-1; Koordinate: 409303,5931682) des Rotmilans in einer Erle (Abb. 6).

Ein weiterer Brutnachweis (H-2; Koordinate: 411648,5931215) erfolgte in einem Kieferngehölz ca. 1.950 m südöstlich der VF.

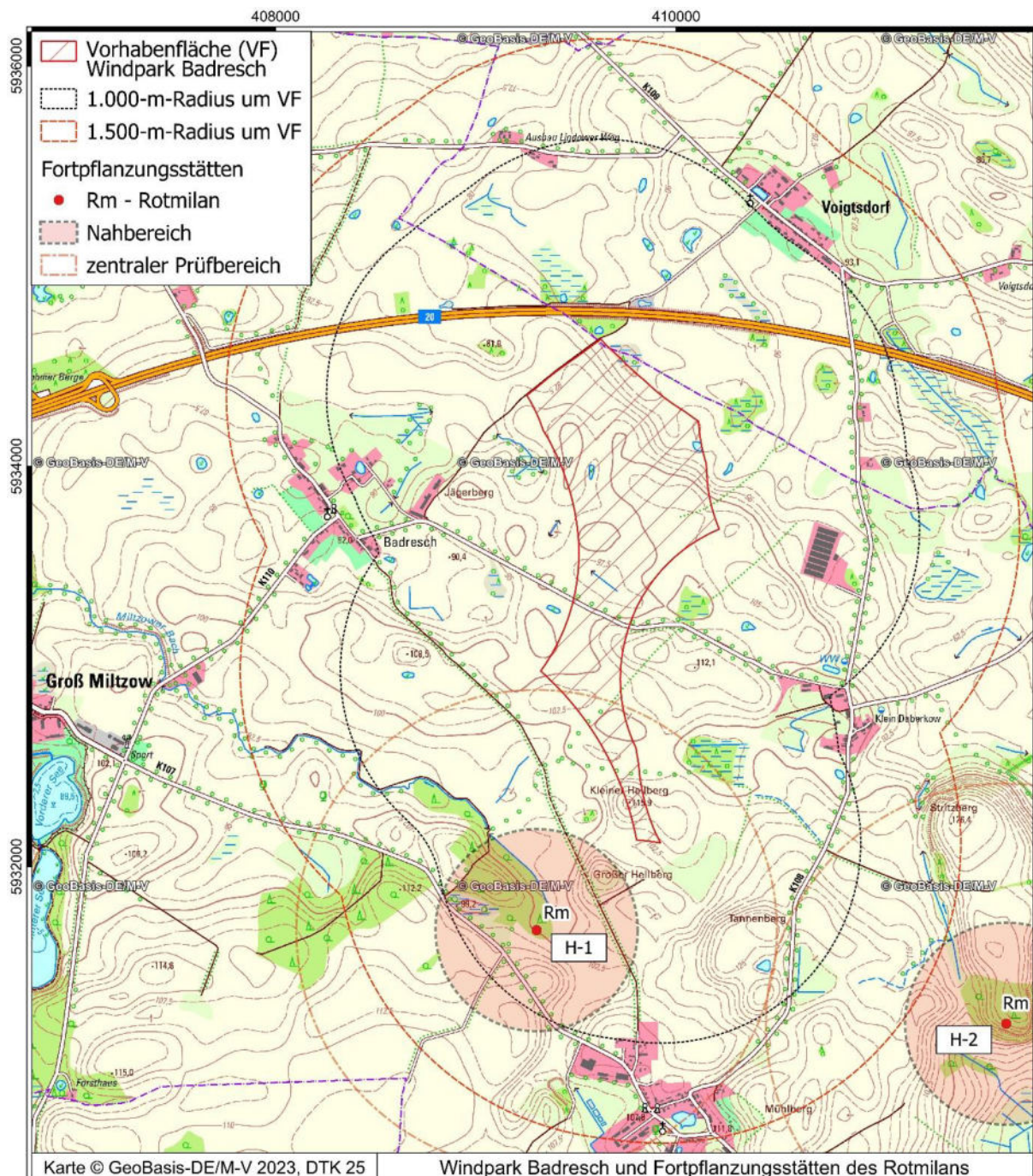


Abbildung 6: Fortpflanzungsstätten des Rotmilans.

Seeadler

Innerhalb des 2.000-m-Radius der VF gab es, ca. 665 m südwestlich der VF, in einer Kiefer innerhalb der Hegetannen, ein Brutpaar des Seeadlers (Abb. 7).

Koordinate: 409194,5931872

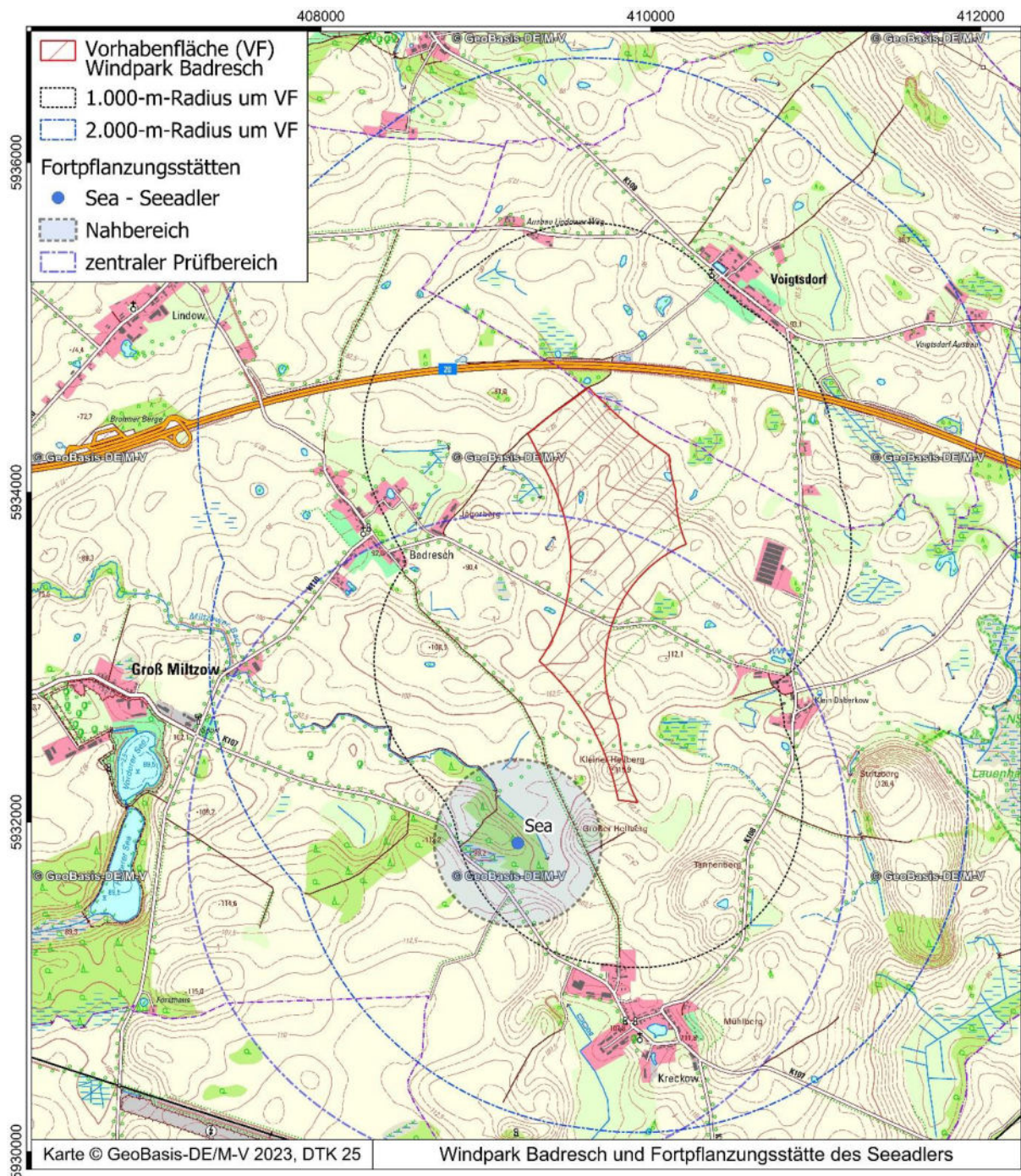


Abbildung 7: Fortpflanzungsstätte des Seeadlers.

Schreiadler

Innerhalb des 3.000-m-Radius der VF gibt es keine Fortpflanzungsstätten des Schreiadlers (Abb. 8).

Zwei ca. 60 m voneinander entfernte ältere Horststandorte eines Brutpaares befinden sich ca. 3.800 m südwestlich der VF im Rabenholz. Eine erneute Besetzung des Reviers um die vorjährigen Horststandorte wurde vom Verfasser beobachtet. Ein gezielter Brutnachweis des Paares erfolgte nicht.

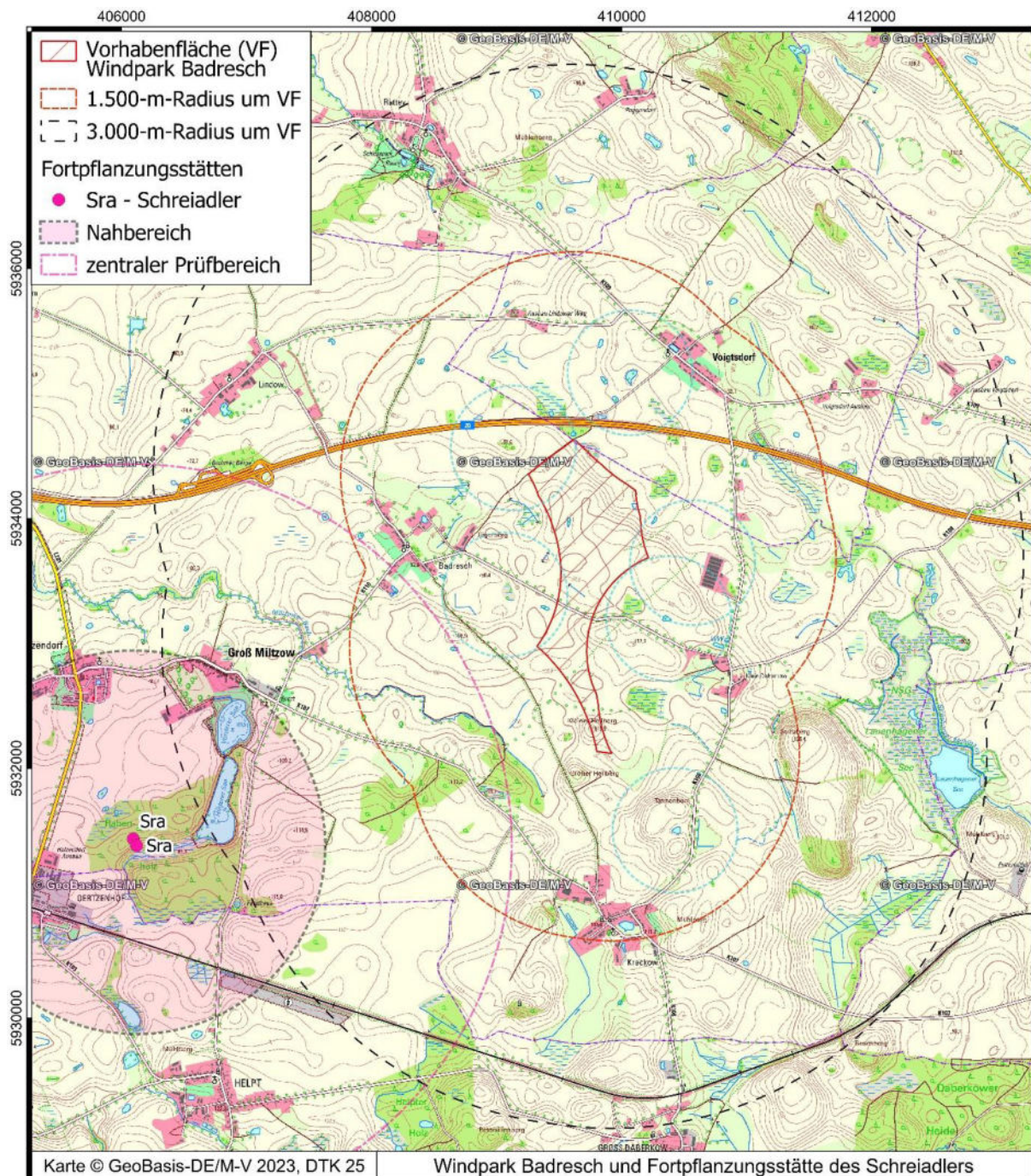


Abbildung 8: Fortpflanzungsstätte des Schreiadlers.

Weißstorch

Im 1.500-m-Radius der VF gab es zwei besetzte Fortpflanzungsstätten des Weißstorchs (Abb. 9).

Eine Horst (H-1; Koordinate: 409873,5930754) lag ca. 1.360 m südlich der VF in Kreckow und ein Horst (H-2; Koordinate: 410769,5935460) ca. 1.390 m nordöstlich der VF in Voigtsdorf.

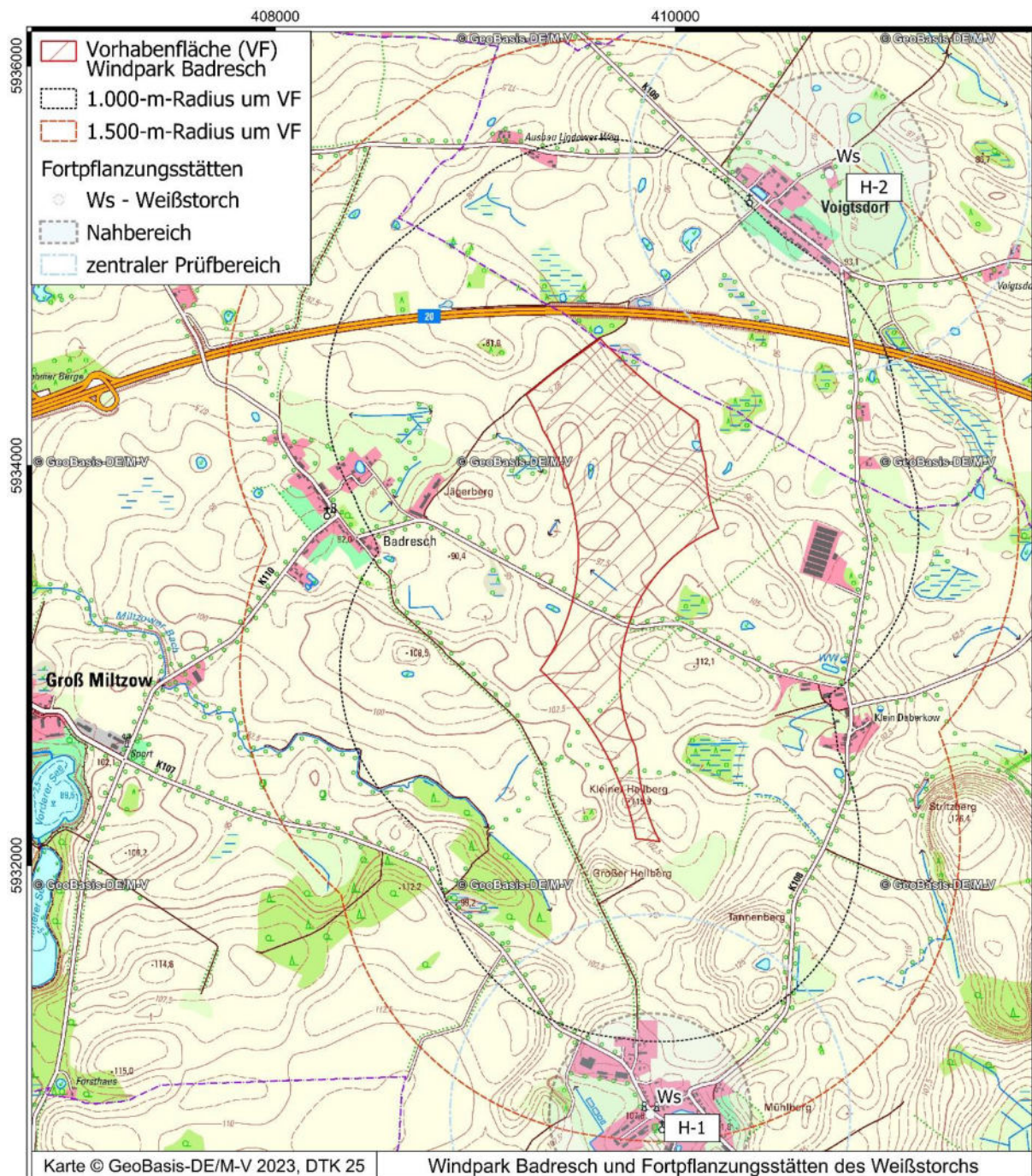


Abbildung 9: Fortpflanzungsstätten des Weißstorchs.

6 Zusammenfassung

Um eine zur Errichtung von Windenergieanlagen geplante Vorhabenfläche (VF) östlich des Ortes Badresch (Abb. 1), wurden von Januar bis Juli 2024 (Tab. 1) avifaunistische Geländeerfassungen durchgeführt.

Hierbei wurden innerhalb des 1.000-m-Radius der VF alle Brutpaare, für die gemäß LUNG (2016) eine relevante Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen angenommen wird und im 1.500-m-Radius alle gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG kollisionsgefährdeten Brutvogelarten erfasst.

Im 2.000-m-Radius der VF wurden Fortpflanzungsstätten des Seeadlers und im 3.000-m-Radius Fortpflanzungsstätten des Schreiadlers und des Schwarzstorchs erfasst oder deren Vorhandensein ausgeschlossen.

Ergebnisse:

Innerhalb der VF gab es keine gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG, als kollisionsgefährdet definierte Brutvogelart (Plan „*Badr-wks-Bv*“).

Es bestehen keine gemäß Anlage 1 (zu § 45b Absatz 1 bis 5) BNatSchG als Ausschlussbereich für Windenergieplanungen zu beachtende Überlagerungen der VF mit Nahbereichen um gesetzlich geschützte Fortpflanzungsstätten.

Innerhalb der VF gab es mit einem Brutpaar des Kranichs eine gemäß LUNG (2016) als störungssensibel definierte Brutvogelart.

7 Literatur / Gesetze / Normen

BNATSCHG - GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 20.7.2022 I 1362.

LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MV (2016): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA), Teil Vögel, 01. Aug. 2016, Güstrow.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C., SUDFELD, (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.